

Turnverband Bern Oberaargau Emmental
Richtlinie

Verbandsturnfest

1. November 2022

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Sinn und Zweck.....	3
3	Anlagen / Weisungen / Wettkampfleitung	3
3.1	Wettkampfangebot	3
3.2	Wettkampfanlagen	3
3.3	Wettkampfleitung (WL).....	3
3.4	Kampf- und Wertungsrichter: innen (KR/WR).....	3
4	Finanzielles	4
4.1	Finanzierung	4
4.2	Zu Lasten / Gunsten des TBOE gehen.....	4
4.3	Zu Lasten / Gunsten des Organisers gehen	5
4.4	Bonverwaltung	5
4.5	Abrechnung vor dem Wettkampf	5
4.6	Abrechnung nach dem Wettkampf	5
4.7	Defizitgarantie	5
4.8	Mehrwertsteuer	6
5	Pflichten	6
5.1	des Turnverbandes	6
5.2	des organisierenden Vereins.....	6
6	Wettkämpfe / Auszeichnungen	8
6.1	Modus/Startliste	8
6.2	Auszeichnungen.....	8
6.3	Datum	8
6.4	Witterung.....	8
7	Geltungsbereich	9

2 Sinn und Zweck

- Diese Richtlinien regeln die Aufgabenverteilung zwischen dem Verein als Organisator der Infrastruktur sowie dem Turnverband (TBOE), vertreten durch das Ressort Wettkämpfe (RW), als Organisator der Turnfest-Wettkämpfe.
- Das Organisationsreglement "Durchführung von Turn- und Sportveranstaltungen" des TBOE gilt übergeordnet zu den nachfolgenden Festlegungen dieser Richtlinien.

3 Anlagen / Weisungen / Wettkampfleitung

3.1 Wettkampfangebot

- Das TBOE-Wettkampfangebot wird durch das RW festgelegt.
- Anpassungen und Wünsche müssen mit dem RW geklärt werden.
- Nicht im TBOE-Wettkampfangebot enthaltene Wettkämpfe (Bsp. Spielturniere, Freizeitwettkämpfe) werden durch das OK organisiert und finanziert.

3.2 Wettkampfanlagen

- Die Wettkampfanlagen werden dem Wettkampfangebot angepasst und müssen den Vorschriften entsprechen.

3.3 Wettkampfleitung (WL)

- Sie besteht aus Mitgliedern des RW.
- Die Wettkampfleitung hat Einsitz im Organisationskomitees des Veranstalters und gilt als vollwertiges OK-Mitglied mit Stimmrecht.
- Wenn kein eigener Verein für die Organisation gegründet wird, hat das OK-Mitglied WL keine persönliche Haftung.

3.4 Kampf- und Wertungsrichter: innen (KR/WR)

- Die Kampf- und Wertungsrichter: innen für das TBOE-Wettkampfangebot werden vom Verband gestellt und aufgeboden.

4 Finanzielles

4.1 Finanzierung

- Jede teilnehmende Riege hat das Haftgeld bis zum Anmeldeschluss dem Organisator zu überweisen.
- Der organisierende Verein hat die Haft/- und Startgelder auch zu bezahlen.
-
- Mit einem Festkartenanteil pro Festkarte A deckt der TBOE seine Ausgaben und einen mindestbudgetierten Gewinn (oder Deckungsbeitrag)
- Der Festkartenanteil wird vom TBOE festgelegt und zum Festkartenpreis des Organisators dazugeschlagen. Varianten im Anhang A.
- Die Höhe dieses Anteils bemisst sich an der Anzahl angemeldeten Festkarten A zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses.

4.2 Zu Lasten / Gunsten des TBOE gehen

Zu Lasten	Zu Gunsten
<ul style="list-style-type: none">• Druck und Versand Wettkampfvorschriften• Entschädigungen der TBOE-Funktionäre am Wettkampftag• Verpflegung der Funktionäre. Effektiv eingegangene Bons• Übernachtung der Funktionäre. Effektiv eingegangene Bons• Leiterpreise Wettkampfleitung• Evtl. Kosten Auswertungsprogramm (STV-Contest)• Evtl. Infrastruktur Auswertungsprogramm (Swisscom zu STV-Contest)	<ul style="list-style-type: none">• Anteil Festkarte A• Haftgeldabzüge aus Wettkampf

4.3 Zu Lasten / Gunsten des Organisers gehen

Zu Lasten	Zu Gunsten
<ul style="list-style-type: none">• T-Shirts für Funktionäre inkl. Druck. Farbe abweichend vom Helfer T-Shirt• Bon Herstellung für KR/WR• Auszeichnungen• Evtl. Kosten Auswertungsprogramm (STV-Contest)• Evtl. Infrastruktur Auswertungsprogramm (Swisscom zu STV-Contest)	<ul style="list-style-type: none">• sämtliche weiteren Einnahmen (exkl. Festkartenanteil TBOE)• Haftgeldabzüge aus Anmeldung

4.4 Bonverwaltung

- Das OK stellt dem TBOE die benötigten Bons zur Verfügung.
- Das OK verrechnet dem TBOE die eingegangenen Bons während dem Wettkampf.
- Verantwortung für die Kontrolle und den Einzug der Bons während dem Wettkampf liegt beim OK. Mit der WL zusammen wird ein Quervergleich gemacht, ob die Anzahl stimmt.

4.5 Abrechnung vor dem Wettkampf

- Der Festkartenanteil TBOE ist nach Ende der Zahlungsfrist an den TBOE zu überweisen.

4.6 Abrechnung nach dem Wettkampf

- Das OK VTF führt eine Festrechnung. Die Abrechnung mit dem TBOE (definitive Anzahl verkaufter Festkarten A, definitive Abrechnung aller Bons, eventuell Software- und Hardwarekosten und die Haftgeldabzüge) wird spätestens per 31. Oktober des aktuellen Jahres nach dem VTF abgeschlossen.
- Abrechnung mit Excel-Vorlage (siehe Anhang B)
- Das OK lässt durch Vertreter des Trägervereins und des TBOE die komplette Rechnung prüfen.

4.7 Defizitgarantie

- Der TBOE übernimmt keine Defizitgarantie. Das OK muss dies bei der Planung miteinbeziehen.

4.8 Mehrwertsteuer

- Der TBOE ist nicht MwSt.-pflichtig
- Für die korrekte Abrechnung der MwSt. ist der Organisator verantwortlich. Die Verrechnung zwischen TBOE und Organisator erfolgt brutto. Unter Umständen kann es Sinn machen, dass bei Aufwänden, die gemäss Vereinbarung der TBOE übernimmt, die Rechnungsstellung an den Organisator erfolgt, damit dieser die Vorsteuer geltend machen kann. Dies muss vor Bestellung der entsprechenden Leistung geregelt werden (MwSt.-konforme Rechnung).

5 Pflichten

5.1 des Turnverbandes

- Ausschreibung des Wettkampfes.
- Erstellen der Wettkampfvorschriften.
- Betreuung des STV-Contests (Online-Anmeldung, Planung).
- Erstellen des Einsatzplanes der Vereine und Einzeltornenden.
- Erstellen des Einsatzplanes der Wertungs- und Kampfrichter: innen.
- Aufbieten der Wertungs- und Kampfrichter: innen.
- Betreuung der Zentralen Meldestelle.
- Mitarbeit im Rechnungsbüro und Abnahme der Ranglisten.
- Durchführung der Schlussvorführung und der Rangverkündigungen.

5.2 des organisierenden Vereins

5.2.1 Allgemein

- Bezeichnung des verantwortlichen OK-Präsidenten und Zusammenstellung eines OK.
- Erstellen der Protokolle der OK-Sitzungen.
- Druck eines Festführers (mit Logo Turnverband). Drucktermin wird im OK festgelegt.
- Organisation des Sanitätsdienstes. Telefonnummer des Pikettarztes muss bekannt sein.

5.2.2 Infrastruktur

- Reservation der nötigen Infrastruktur.
- Einholen aller erforderlichen Bewilligungen.
- Signalisation der Anlagen.
- Resultatanzeige zentral gelegen.
- Übernachtungsmöglichkeiten für Vereine. Zeltplatz und Unterkunft.
- Übernachtungsmöglichkeiten für Funktionäre (getrennt von den Vereinen und in einer überirdischen Unterkunft).

5.2.3 Wettkampfanlagen

- Erstellen der Anlagen gemäss Weisungen des TBOE und STV.
- Sicherstellung der Bedienung der Beschallungen während der Dauer des Wettkampfes.
- Bereitstellen der Speaker-Infrastruktur. Einrichtung muss überdacht, wind- und wetterfest sein.
- Erstellen von Situationsplänen.

5.2.4 Verpflegung Wertungs- und Kampfrichter:innen

- Verpflegung: Funktionäre, Wertungs- und Kampfrichter:innen.
- Gewährleistung einer raschen Verpflegung alle Funktionäre (von Vorteil nicht in der Festhütte).

5.2.5 Zentrale Anmeldung

- Raum für die Anmeldung zur Verfügung stellen. Grösse ca. 30 - 40m².
- Während den Öffnungszeiten ist ein Mitglied des organisierenden Vereins als Infostelle und Kassier/in für Nachmeldungen vor Ort.
- Nahe beim Rechnungsbüro.

5.2.6 Rechnungsbüro

- Leistungsfähiges Rechnungsbüro (Datenbankerfassungen erfordern PC-affine und exakt arbeitende Personen).
- Beschaffen der Auszeichnungen und Leiterpreise.
- Menge der Teilnehmenden gibt Anzahl benötigte Infrastruktur an.
- Absprache Infrastruktur mit STV und TBOE zusammen.

6 Wettkämpfe / Auszeichnungen

6.1 Modus/Startliste

- Das Turnfest wird in den vom RW festgelegten Wettkämpfen ausgetragen.
- Das Erstellen der Einsatzpläne und Startlisten sowie die Einteilung fallen in die endgültige Kompetenz der Wettkampfleitung. Bei der Planung und Durchführung der Wettkämpfe wird in Absprache mit dem OK Rücksicht auf die Belegung vorhandener Infrastrukturen genommen.

6.2 Auszeichnungen

- Jeder Stärkeklassensieger beim dreiteiligen Vereinswettkampf (VW) erhält einen Siegerpreis/Erinnerungspreis.
- Jeder Spartensieger beim einteiligen VW erhält einen Siegerpreis/Erinnerungspreis.
- Alle übrigen Vereine einen Wimpel.
- Jeder Kategoriensieger bei den Pendelstafetten erhält einen Siegerpreis/Erinnerungspreis.
- Jeder Kategoriensieger des 3-Spieltourniers erhält einen Siegerpreis/Erinnerungspreis.
- Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten pro Kategorie bei den Einzelwettkämpfen.
- 40% der Startenden pro Kategorie bei den Einzelwettkämpfen erhalten eine Auszeichnung.

6.3 Datum

- Das Durchführungsdatum wird zusammen mit dem RW festgelegt.

6.4 Witterung

- Der Wettkampf wird bei jeder Witterung durchgeführt.
- Über allfällige Anpassungen entscheidet das RW in Zusammenarbeit mit dem Organisator.

7 Geltungsbereich

Die Festlegungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental.

Die Erstellung / Änderung dieser Richtlinie liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

Die Richtlinie Spielwettkämpfe wurde an der Vorstandssitzung vom 1. November 2022 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental TBOE



Markus Hochstrasser
Präsident TBOE



Thomas Müller
Ressort Wettkämpfe

Anhang A

Mögliche Varianten Festkartenanteil

Variante 1

Bei Verrechnung STV-Contest über den TBOE wird der Festkartenanteil pro Festkarte A zwischen CHF 25 – 30 liegen

Variante 2

Bei Verrechnung STV-Contest über Festrechnung OK wird der Festkartenanteil pro Festkarte A zwischen CHF 15 – 20 liegen.

Berechnungsgrundlage mit ca. 3500 Festkarten A. Je mehr Festkarten, desto weniger der Anteil. Der effektive Festkartenanteil wird nach dem Anmeldeschluss festgelegt.

Festkartenanteil VTF: CHF _____

Präsident TBOE:

Präsident OK:

Wettkampfleitung TBOE:

Anhang B

Rechnungsvorlage Kostenverteilung nach Richtlinie, Punkt 3

Rechnungsbeispiel: Leere Vorlage bei der Wettkampfleitung

Rechnung VTF 20XX vom Datum in Ort

Verein
Verantwortliche/r
Mail
Telefonnummer

Kontoangaben Verein

Menge	zu Gunsten TBOE:	CHF / Stk	Total
3500	Festkartenanteil Festkarte A	CHF 25.00	CHF 87'500.00
1	Haftgeldabzug Aufwand TBOE	CHF 2'500.00	CHF 2'500.00

Menge	zu Lasten TBOE:	CHF / Stk	Total
800	Zwischenmahlzeiten inkl. Getränk	CHF 8.00	CHF 6'400.00
200	Hauptmahlzeiten inkl. Getränk	CHF 18.00	CHF 3'600.00
100	Übernachtungen	CHF 15.00	CHF 1'500.00
70	Frühstück	CHF 10.00	CHF 700.00
250	Mineralflaschen 1.5 Liter	CHF 1.50	CHF 375.00
30	Leiterpreise WL	CHF 60.00	CHF 1'800.00
1	Auswertungstool STV	CHF 26'000.00	CHF 26'000.00
1	Infrastruktur für Tool	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
1	Druck Notenblätter	CHF 1'200.00	CHF 1'200.00
1	Übernachtung STV-Mitarbeiter	CHF 400.00	CHF 400.00

TOTAL Überweisung an TBOE

CHF 43'025.00

→ Für sämtliche Ausgaben sind Quittungen beizulegen!

Ort, Datum:

Unterschrift:

Alle roten Zahlen werden laufend vor und nach dem Fest erfasst.